

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 203/2004 betreffend
Begrenzung des Aufwandes im Budget 2005**

(vom 24. November 2004)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 23. August 2004 folgendes von den Kantonsräten Alfred Heer, Zürich, Thomas Isler, Rüschlikon, und Lucius Dürr, Zürich, am 24. Mai 2004 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Aufwand im Budget 2005 auf höchstens 10,1 Mrd. Franken (ohne interne Verrechnungen) zu begrenzen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Der Regierungsrat versteht das Postulat als Ausdruck der Sorge um den Staatshaushalt. Er hat eine Begrenzung des Aufwandes in diesem Rahmen ebenfalls als Ziel festgelegt, allerdings mit dem Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006 (MH 06) erst auf 2007. Die Erfahrungen mit dem Sanierungsprogramm 04 zeigen, dass Aufwandssenkungen in diesem Ausmass – hier wären es rund 400 Mio. Franken – nicht in einem einzigen Budgetjahr vorgenommen werden können. Schon der Zeitplan des MH 06 ist ausserordentlich ambitiös, aber die Umsetzung ist wegen des drohenden Bilanzfehlbetrages zwingend notwendig.

Die Postulanten gehen vom Aufwand und Ertrag 2005 im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2004–2007 vom 17. September 2003 aus. Gestützt auf den damaligen Kenntnisstand hätte eine Aufwandbegrenzung auf rund 10,1 Mrd. Franken zu einem ausgeglichenen Budget geführt. Dazu hätte der Aufwand um 365 Mio. Franken gesenkt werden müssen. Der Entwurf zum Voranschlag 2005 einschliesslich der Nachträge (Novemberbrief) rechnet nun mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von 483 Mio. Franken und fällt damit um 118 Mio. Franken schlechter aus als im KEF vom 17. September 2003. Die folgende Tabelle zeigt für das Planjahr

2005 die finanziellen Veränderungen gegenüber dem KEF vom 17. September 2003 und die hauptsächlichlichen Gründe, die zu den Veränderungen geführt haben.

Tabelle: Abweichung Planjahr 2005 zu KEF Vorjahr
(in Mio. Franken, ohne Interne Verrechnungen, + Ertrag/besser, – Aufwand/schlechter)

	P 05		Saldo
	Aufwand	Ertrag	
KEF 8. September 2004	-10 553	+9 999	-553
Nachträge Novemberbrief	-5	+76	+71
Entwurf VA 05 (Nov. 04)	-10 558	+10 075	-483
KEF 17. September 2003	-10 529	+10 164	-365
Veränderung total	-29	-89	-118

	P 05		Gründe für Veränderung
	Aufwand	Ertrag	
2215 Finanz- und Lastenausgleich	-19		Steuerfussausgleich
2292 Ausgleichsfonds	-20	+20	Steuerkraftausgleich
3500 Kantonales Sozialamt	-74		Höhere Beiträge wegen – Ablehnung San04.143 und San04.145 – Zusatzleistungen AHV/IV – Nothilfe nach Nichteintreten auf Asylgesuch
4910 Steuererträge		-263	Wirtschaftliche Entwicklung
4980 Lotteriefonds	-15	+14	Höhere Beiträge und entsprechende Entnahme aus Bestandskonto
5210 Finanzierung öffentlicher Verkehr		+10	Rückerstattung ZVV aus Abrechnung 2003
6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation	+45	+81	Hauptgründe sind: – Verschiebung Sockelbeitrag Zusatzversicherte in Privatspitälern ins 2006 – Mehraufwand und -ertrag Bruttoverbuchung Lehre und Forschung – Mehrertrag Taxerhöhungen

		P 05		
		Aufwand	Ertrag	Gründe für Veränderung
6400	Psychiatrische Versorgung	+14		Verschiedene Aufwandverbesserungen
7200	Volksschulen	+12	-7	Tieferer Personalaufwand und tiefere Rückerstattung Gemeinden
7401	Universität Beiträge und Liegenschaften	+14		Tieferer Staatsbeitrag wegen Auflösung Rücklagen
7406	Zürcher Fachhochschule Beiträge und Liegenschaften	-12	+14	Vor allem höhere Durchlaufende Beiträge
8200	Kantonale Fernwärmeversorgung	+16	-20	Übertrag an Stadt Zürich
8400	Tiefbau		+13	Höhere Bundesbeiträge für Nationalstrassenunterhalt
8510	Sondermülldeponie	+29		Tiefere Beiträge wegen Verzögerungen
8920	Strassenfonds	-20		Sonderabschreibungen Strassen Glattalbahn
Übrige Leistungsgruppen		+1	+49	

Von der Saldoverschlechterung um 118 Mio. Franken gegenüber dem KEF vom 17. September 2003 entfallen 29 Mio. Franken auf zusätzlichen Aufwand und 89 Mio. Franken auf niedrigere Erträge. Der zusätzliche Aufwand fällt mit 29 Mio. Franken gering aus. Der Aufwand im Voranschlag 2005 hat sich also planmässig entwickelt. Aus Sicht des Regierungsrates ist der zusätzliche Aufwand grösstenteils nicht beeinflussbar.

Der Regierungsrat will den Staatshaushalt mit dem MH 06, den er Anfang November 2004 vorgestellt hat, wieder ins Gleichgewicht bringen. Das Ziel ist der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung 2001–2008. Die Massnahmen des MH 06 sollen vorwiegend ab 2006 zu Entlastungen führen: 2006 ist eine Aufwandsenkung von 335 Mio. Franken, 2007 von 365 Mio. Franken sowie 2008 eine solche von 475 Mio. Franken geplant. Das Postulat fordert eine Aufwandsenkung von 365 (Stand KEF vom 17. September 2003) bzw. 483 Mio. Franken (Stand Entwurf VA 05 im November 2004) für das Budget 2005.

Betragsmässig bewegen sich die Entlastungsvorgaben im verlangten Rahmen, allerdings unter Berücksichtigung der erforderlichen Umsetzungszeit. Die Aufwandsenkung von 365 Mio. Franken, die gemäss dem Kenntnisstand vom KEF vom 17. September 2003 zu einem ausgeglichenen Voranschlag 2005 geführt hätte, wird durch den MH 06 ab 2006 erfüllt.

Kurzfristig sind aufwandseitige Verbesserungen im verlangten Ausmass nicht erzielbar. Als kurzfristige aufwandseitige Verbesserungen sind entweder Massnahmen ohne nachhaltige Wirkung (z. B. Kürzung von Überträgen in Fonds) oder lineare Kürzungen denkbar. MH 06 sieht für 2005 lediglich eine Aufwandkürzung von 20 Mio. Franken vor. Die vorgeschlagene lineare Lohnkürzung von 3% stiess bei den politischen Parteien auf Ablehnung und hätte im Kantonsrat keine Mehrheit gefunden. Diese kurzfristigen Massnahmen hätten den Voranschlag 2005 jedenfalls nicht im verlangten Ausmass verbessern können. Sanierungsmassnahmen aber, die nachhaltig wirken und den Staat auf die Zukunft vorbereiten, können nicht innerhalb eines Budgetjahres umgesetzt werden. Dazu zählen die im MH 06 vorgeschlagenen Projektschwerpunkte Leistungskürzungen, Lohnrevision, Querschnittmassnahmen und Strukturreformen.

Die Erfahrungen mit vergangenen Sanierungsprojekten haben gezeigt, dass ein ausgewogenes Massnahmenpaket mit Aussichten auf eine erfolgreiche Umsetzung im politischen Aushandlungsprozess sorgfältig und über mehrere Jahre umgesetzt werden muss. Die zurzeit laufende Umsetzung des Sanierungsprogramms 04 lässt erkennen, wie anspruchsvoll und zeitintensiv dieser Prozess ist, gerade wenn direktdemokratische Mittel ergriffen werden wie das Referendum zum Sanierungsprogramm 04 (Volksabstimmung vom 26. September 2004).

Die Dringlicherklärung sowie die Überweisung des dringlichen Postulates wurden von grossen Teilen des Kantonsrates unterstützt. Der Regierungsrat verfolgt mit seinen Bemühungen zur Entlastung des Staatshaushaltes dieselben Ziele wie die Postulanten. Der Regierungsrat rechnet deshalb damit, dass der MH 06 vom Kantonsrat unterstützt wird. Und das wird auch nötig sein.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 203/2004 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Jeker	Husi